

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hundepension am Wolziger See

1. Der Hundebesitzer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sein Hund mindestens eine gültige 5-fach Impfung, hat und eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung besteht, anderenfalls haftet der Besitzer für alle Schäden, die während des Aufenthalts durch den Hund in oder an der Hundepension oder außerhalb an Dritten und deren Eigentum entstehen.

2. Der Besitzer erklärt, dass sein Hund entwurmt und frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer ist. Wir empfehlen, den Hund mit einem entsprechenden Mittel wie z.B. FRONTLINE oder EX-SPOT vorsorglich gegen Flöhe und Zecken zu behandeln. Nötigenfalls werden wir diese Behandlung hier auf Kosten des Tierhalters nachholen. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Besitzer dieses Hundes die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde. Die letzte Wurmkur darf nicht länger als 4 Wochen zurückliegen.

3. Wird ein Hund nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt und wurde die Aufenthaltsdauer nicht vom Besitzer verlängert, ist die Hundepension berechtigt, nach einer Übergangszeit von acht Tagen, den Hund weiterzuvermitteln bzw. auf Kosten des Besitzers woanders unterzubringen.

4. Der Hundebesitzer erklärt ausdrücklich, dass er die Risiken einer Beißerei unter den Hunden kennt und in Kauf nimmt und die eventuell entstehenden Kosten einer tierärztlichen Behandlung des eigenen Hundes selbst trägt.

5. Wir behalten uns vor, den Hund nötigenfalls auf eine bedarfsgerechte Ernährung umzustellen und die dadurch eventuell entstehenden Mehrkosten in Rechnung zu stellen (z.B. Hühnchen und Reis bei Durchfall, weiches Dosenfutter bei Zahnproblemen etc.).

6. Die Hundepension verpflichtet sich, die Hunde nach bestem Wissen und Gewissen artgerecht zu betreuen und zu versorgen und Beißereien nach Möglichkeit zu verhindern.

7. Die Hundepension haftet nicht für mitgebrachte persönliche Dinge wie: Decken, Körbchen, Leinen, Spielzeuge u.ä.

8. Ein Platz gilt nur als reserviert, wenn dieser Vertrag von beiden Seiten unterschrieben und eine Anzahlung von mindestens der Hälfte des Unterbringungsentgeltes geleistet ist. Bei kurzfristigen Reservierungen von weniger als 5 Arbeitstagen ist der gesamte Betrag bei Abgabe des Hundes in bar zu zahlen. Wurde bereits eine Anzahlung getätigt, ist der Restbetrag bei Abgabe des Hundes fällig.

9. Der Hundebesitzer erklärt sich damit einverstanden, dass in Notfällen und bei akuten Erkrankungen oder Verletzungen die erforderliche Behandlung bei einem Tierarzt unserer Wahl erfolgt und zwar auf Kosten des Besitzers. Für Fahrten zum Tierarzt berechnen wir eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,- EUR. Sollten wir auf Ihren Wunsch zu einem Tierarzt fahren, der weiter entfernt ist, fallen entsprechende Fahrtkosten zusätzlich an.

9.1. Nachsatz- Für den Fall, den wir alle nicht wollen:

Sollte der Fall eintreten, dass Ihr Hund während seines Aufenthaltes stirbt oder dass wir gezwungen sind ihn aus bekannten oder während des Aufenthaltes eingetretenen Gründen von seinen Leiden erlösen zu müssen, so werden wir den Tierkörper der entsprechenden Tierarztpraxis überlassen oder nach den gültigen, gesetzlichen Regelungen verfahren. Es ist uns nicht möglich, den Tierkörper bis zu Ihrer Rückkehr aufzubewahren. Wir bitten um Verständnis dafür.

10. Der Hundebesitzer erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos des zu betreuenden Hundes die während des Aufenthaltes entstehen zu Werbezwecken veröffentlicht werden dürfen. Er kann dies auch ausdrücklich untersagen.

11. Bei Vertragsrücktritt vor dem vereinbarten Abgabetermin ist ein Entschädigungsaufwand wie folgt zu entrichten:

- bis 21 Tage vor Abgabetermin 30% des vereinbarten Betreuungspreis
- 20 bis 14 Tage davor 50%
- 13 bis 4 Tage davor 70%
- ab 3 Tage vor Abgabetermin 80%

12. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

Bankverbindung:
DABbank

Kto. Inh.:

Jörg Riedel

Kto: 8356684004

BLZ: 70120400